

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 14 / 2021
Antragseller: Evang. Kirchengemeindeverband Aken / Elbe
Maßnahme: Konzertreihe 2021 in Aken (Nikolaikirche)

Beschreibung der Maßnahme:

Seit über 15 Jahren organisiert der Evangelische Kirchengemeindeverband Aken regelmäßig Konzerte in der Nikolaikirche sowie in der kalten Jahreszeit im Gemeindehaus. Durch die Regelmäßigkeit seiner öffentlichen und abwechslungsreichen Konzertveranstaltungen wurde ist der Kirchengemeindeverband ein wichtiger Träger der Kultur in und für Aken. Für das Jahr 2021 wurde wieder ein gemischtes Programm vorbereitet, um möglichst vielen musikinteressierten Bürger/ Bürgerinnen ein ansprechendes Kulturangebot zu bieten. So ist neben klassischer Musik auch ein Konzert mit Musik aus England, Schottland, der Bretagne und Irland sowie mit gregorianischen Gesängen vorgesehen. Seit Jahren erhält der Kirchengemeindeverband für seine Tätigkeit eine positive Resonanz von Künstler und Besuchern.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		2.650,00 EUR
beantragte Fördersumme:	37,74 %	1.000,00 EUR

Kostengliederung:

Honorare Capella Laudamus:	400,00 EUR
Honorar Vincent Patiz:	500,00 EUR
Aufwandsentschädigung Schlosskonsortium:	200,00 EUR
Honorare Duo Vimariss:	500,00 EUR
Honorar Bettina Born:	450,00 EUR
Honorare Martina & Manfred Apitz:	100,00 EUR
Honorare Vespertilio:	500,00 EUR
beantragte Gesamtkosten:	2.650,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	2.650,00 EUR
---------------------------------------	--------------

Finanzplan:

Eigenmittel:	16,98 %	450,00 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	7,54 %	200,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc. (Kirchenkreis Egelin):	37,74 %	1.000,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	37,74 %	1.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 1.000,00 EUR**
37,74 % von Gesamtkosten 2.650,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 29.09.2020 i. V. m. d. Änderung v. 13.01.2021 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 11.04.2021 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.